1 K-05

2 Antragsteller: ASJ NRW

3 4

Der Landesparteitag möge beschließen:

6

Die Wohnungsnot mit sozialer Bodenpolitik beenden mehr Mietwohnungen in gemeinwohlorientierte Hand

7 8 9

10

11

12

13 14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

Die SPD-Bundestagsfraktion, die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die sozialdemokratischen Vertreter\*innen im Bundesrat werden aufgefordert, sich für folgende Ziele und Regelungen einzuset-

1. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um in großen

- Großstädten (ab 500 000 Einwohner) oder in vergleichbaren Ballungsräumen den Anteil von Mietwohnungen im Eigentum von öffentlichen, genossenschaftlichen oder anderen gemeinwohlorientierten Anbietern deutlich zu erhöhen. Anzustreben ist langfristig ein Anteil von mindestens 50 Prozent.
- 2. Wenn Grund und Boden in diesen dicht besiedelten Gebieten so knapp geworden ist, dass die angestrebte Erhöhung des Anteils von Wohnungen in öffentlicher oder gemeinwohlorientierter Hand durch Neubau nicht mehr erreicht werden kann, werden Wohnungskonzerne ab einer gewissen Größe gesetzlich dazu verpflichtet, Teile ihres Wohnungsbestandes sukzessive entweder in ein Tochterunternehmen mit gemeinwohlorientierter Rechtsform zu überführen oder an die jeweilige Kommune zu übertragen. Im Falle einer Übertragung würden die Unternehmen nach den Grundsätzen der Enteignungsentschädigung abgefunden. Marktbedingte

35 36 37

38

39

40

41

42

43

44

45

## Begründung

sichtigt.

"Offenheit im Diskurs um Fragen der Vergesellschaftung. Dieser Diskurs schärft die Wahrnehmung für die Frage, in wessen Interesse und mit welcher Logik Stadtentwicklung betrieben wird. Eine Vergesellschaftung von Grund und Boden ist in unterschiedlichen Formen denkbar. Gemeinwohlinteressen zu formulieren und in Abwägung mit Kapitalanlageinteressen zu stellen, ist legitim und wird durch Art 15 GG gedeckt."

Bodenwertsteigerungen blieben dabei unberück-

46 47 48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

So lauten die Formulierungen des Leitantrags zur Wohnungspolitik, der mit großer Mehrheit auf dem letzten Parteitag der NRW SPD verabschiedet wurde. Die dort erklärte "Offenheit" hinsichtlich der Eigentumsfrage ist sehr zu begrüßen, weil damit deutlich wird, dass die SPD diese relevante Debatte wieder führen will. Die "Offenheit" kann aber kein Dauerzustand sein – die SPD muss in wichtigen Diskursen mit klaren Positionen präsent sein. Im Folgenden wird ein konkreter Vorschlag für einen maßvollen und gleichzeitig wirkungsvollen Einsatz des Instruments der Enteignung aus Artikel 14 Grundgesetz (nicht "Vergesellschaftung" aus Art. 15 GrundgeEmpfehlung der Antragskommission: Annahme in Fassung der Antragskommission

Streiche Punkt 2

setz) begründet.

1.) Ausgangslage

In einigen unserer Metropolen in Nordrhein-Westfalen ist beim aktuell prognostizierten Bevölkerungswachstum klar, dass alleine die Erhöhung des Angebotes von Wohnungen ("Bauen, bauen, bauen") nicht mehr ausreichen wird, die Mieten auf ein akzeptables Niveau zu bringen bzw. ein hinreichend großes Segment an bezahlbaren Wohnungen für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen zu sichern. Hierzu fehlt es zunehmend an bebaubaren Grundstücken. Hinzu kommt, dass der Neubau von Wohnungen durch profitorientierte Akteure zur Erreichung dieses Zieles nicht nachhaltig wirkt: Nach Ablauf der Mietpreisbindung bei öffentlich geförderten Wohnungen "gehören" diese wieder dem Markt. Mieten können erhöht und Mieter\*innen "heraussaniert" werden etc.

Wohnen ist ein soziales Menschenrecht. Unabhängig von der aktuellen Knappheitssituation ist angezeigt, dass Wohnungen in ausreichender Zahl im Eigentum von öffentlich kontrollierten oder anderen gemeinwohlorientierten Anbietern bereitstehen. Nur so kann sichergestellt werden, dass Menschen vor den Unwägbarkeiten des unregulierten Marktes dauerhaft geschützt und Menschen aller Einkommensgruppen auch in unseren Metropolen verlässlich eine Heimat finden. Plakativ: Wien war besser auf das aktuelle Bevölkerungswachstum in den Metropolen vorbereitet als viele deutsche Städte, weil die vielen Wohnungen mit Gemeinwohlbindung die Mietpreissteigerungen abzufedern helfen.

2.) Lösung

Damit alle Einkommensschichten ein Angebot an bezahlbaren Wohnraum vorfinden können, ist ein solches Angebot in großen Großstädten (mehr als 500.000 Einwohner) an der Leistungsfähigkeit der Medianverdiener auszurichten (also denjenigen, bei denen die eine Hälfte der Bevölkerung weniger und die andere mehr verdient). Erst bei einem über dem Median liegenden Einkommen können Wohnungssuchende auf den unregulierten Markt verwiesen werden. Für die unteren und mittleren Einkommensgruppen muss die Miete dagegen allein kosten- und nicht renditeorientiert bestimmt werden.

Vorrangig sollte der Bedarf an Wohnungen in gemeinwohlorientierter Hand bei akuter Knappheit durch Neubau realisiert werden. Denn so wird nicht nur das gemeinwohlorientierte Segment, sondern das Wohnungsangebot insgesamt vergrößert. Wenn Grund und Boden in bestimmten Lagen so knapp geworden sind, dass die angestrebte Erhöhung des Anteils von Wohnungen in öffentlicher oder gemeinwohlorientierter Hand durch Neubau nicht mehr in ausreichender Zahl realisierbar ist, sollten Wohnungskonzerne ab einer gewissen Größe gesetzlich dazu verpflichtet sein, Teile ihres Wohnungsbestandes sukzessive entweder in ei-

## ORDENTLICHER LANDESPARTEITAG AM 06.03.2021

118 ne gemeinnützige Form zu überführen oder an öf-119 fentliche oder gemeinwohlorientierte Wohnungsunter-120 nehmen zu übertragen. Wichtig ist hier zu betonen, 121 dass es ausschließlich um große Konzerne und nicht 122 mittelständische Immobilieneigentümer geht. Im Fal-123 le einer Übertragung würden die Unternehmen nach 124 den Grundsätzen der Enteignungsentschädigung abge-125 funden. Marktbedingte Bodenwertsteigerungen blie-126 ben dabei unberücksichtigt. Staatliche oder kommuna-127 le Investitionen für diese Enteignungsentschädigungen 128 würden sich langfristig amortisieren und zudem einen 129 dauerhaften Beitrag dazu leisten, dass bezahlbare Woh-130 nungen verlässlich bereitstehen. 131 Die Enteignung wäre in einem solchen Modell nur "Ul-132 tima Ratio." Vorrangig wäre der Neubau von Wohnun-133 gen und - falls dies nicht möglich ist - die Über-134 führung von Teilen des Wohnungsbestandes privater 135 Wohnungskonzerne in eine gemeinnützige Tochter. Erst 136 wenn hierzu die Bereitschaft fehlen sollte, würde die 137 Enteignung Platz greifen. 138 Das hier beschriebene Modell ist verfassungsgemäß. 139 Artikel 14 Absatz 3 Satz Grundgesetz erlaubt Enteig-140 nungen zum Wohle der Allgemeinheit. Die Wahrung 141 der Vielfalt in der Stadtbevölkerung und der Schutz der 142 Ortsansässigen vor einer Verdrängung aus ihrer Hei-143 matstadt aus wirtschaftlichen Gründen sind als Ge-144 meinwohlziele anzusehen (vgl. BVerfG, Beschluss vom 145 18. Juli 2019, Rn. 72 – Az.: 1 BvR 1/18, 1BvR 4/18, 1 BvR 146 1595/18); dem Gesetzgeber steht bei der Auswahl die-147 ser Ziele ein weiter Spielraum zu (vgl. BVerfGE 134, 242 148 Rn. 172). Eine Enteignung ist auch finanzierbar. Nach 149 dem eindeutigen Wortlaut von Artikel 14 Absatz 3 Satz 3 150 Grundgesetz ist nicht der Verkehrswert geschuldet, vielmehr ist die Entschädigung durch eine gerechte Abwä-151 152 gung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteilig-153 ten zu bestimmen. Dies hat die SPD - namentlich Car-154 lo Schmid – im Parlamentarischen Rat durchgesetzt. Da 155 das Grundeigentum hier nicht in die Hand von rendi-156 teorientierten Privaten überführt werden soll, kann der 157 Gesetzgeber eine Enteignungsentschädigung deshalb 158 auf den Betrag reduzieren, der erforderlich ist, damit 159 dem Eigentümer im Hinblick auf seine getätigten Investitionen kein Verlust entsteht. Einer Entschädigung 160 161 ist lediglich hinsichtlich der Bausubstanz eines auf dem Grundstück befindlichen Gebäudes dessen Sachwert in 162 163 der Regel nach den dafür anzusetzenden Marktpreisen 164 - unabhängig vom Ort und der Lage der Liegenschaft -165 zugrunde zu legen (zur Sachwertermittlung vgl. § 21 der 166 Immobilienwertermittlungsverordnung). Für den dar-167 über hinaus gehenden Bodenwert der Immobilie sind 168 marktbedingte Bodenwertsteigerungen nicht zu be-169 rücksichtigen. Dies bedeutet, dass spekulationsgetrie-170 bene Exzesse auf dem Grundstückmarkt bei einer Ent-171 eignungsentschädigung nicht zu Grunde gelegt werden 172 müssten. 173 Wenn es richtig ist, dass "Bauen, bauen, bauen" in Bal-174 lungsräumen alleine keine Linderung der Wohnungs-

knappheit verspricht, dann ist es zwingend notwen-

175

## **ORDENTLICHER LANDESPARTEITAG AM 06.03.2021**

176	dig, andere wirksame Lösungen durchzusetzen. Die SPD
177	kann sich nicht leisten, auf dieses drängende Problem
178	nur unzureichend zu reagieren, denn betroffen sind un-
179	sere aktuellen und zurückzugewinnenden Wählerinnen
180	und Wähler. Deshalb gilt es, die Debatte sachlich zu füh-
181	ren und sich nicht durch unsachliche Zuspitzungen in
182	den Medien aus dem Konzept bringen zu lassen. Ent-
183	scheidend ist die Kompetenz, Probleme nicht nur zu be-
184	klagen, sondern zu lösen.